

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinde: Rheinau

Bezirk Andelfingen

BFS-Nr.: 38

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimmrechtsausweise	
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet		
Total	867	519	34	0	484	1	2

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
520	3	517	7	0	510	223	287	59.98

Vorlage 2:

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
518	3	515	6	0	509	293	216	59.75

Vorlage 3:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
521	3	518	6	0	512	230	282	60.09

Vorlage 4:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
518	3	515	30	0	485	213	272	59.75

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden keine technischen Hilfsmittel eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

1. Mitglied:

2. Mitglied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.